

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 63 (1971)
Heft: 9-10

Artikel: 50 Jahre schweizerischer Energie-Konsumenten-Verband
Autor: E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- der Umwelt, aus der Erkenntnis, dass die Vorräte an Energie, Luft und Wasser beschränkt sind);
- Aktion menschenwürdige Verkehrsverhältnisse (Reduktion der giftigen Abgase, Befreiung der Innenstädte vom motorisierten Individualverkehr, motorlärmfreie Feiertage, Geschwindigkeitsbeschränkung ausserorts);
 - Aktion Umstellung (vom luft- und wasserverschmutzenden Erdöl auf Erdgas und Elektrizität);
 - Aktion Gesundheitsschutz (mehr Bewegung in reiner Luft, weniger Genussmittel, zweckmässige, dem Kalorienbedarf angepasste Ernährung);
 - Aktion Finanzierung des Umweltschutzes.

Mittelfristig und langfristig sollen unter anderem gefördert werden:

- die Zusammenarbeit mit der Industrie zur Reduktion der von ihr verursachten Umweltbelastung;
- das Prinzip eines umweltfreundlichen, das heisst lärmarmen und abgasfreien Verkehrs;
- die Schaffung und Erhaltung grosszügiger (verkehrsarmer) Erholungsräume;
- der umweltfreundliche technische Fortschritt.

An der Spitze der langfristig zu verfolgenden Ziele figu-

riert unter dem Stichwort «Wurzelbehandlung» das Problem Nummer eins des Umweltschutzes: das Wachstum der Bevölkerung.

Es folgten die Wahlen in den Vorstand. Mit Aklamation wählte die Versammlung Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin an der Universität Zürich, zum Präsidenten sowie Nationalrat Walther Bringolf (Schaffhausen) und Ständerat Dr. Willi Rohner (Altstätten/St. Gallen) zu Vizepräsidenten. Die lange Liste der vorgeschlagenen 30 Vorstandsmitglieder wurde diskussionslos genehmigt; neben dem bereits erwähnten Präsidium sind zu nennen: Dr. jur. Andreas M. Rickenbach (Zollikon) als Delegierter, Peter Gisi (Riehen/BS) und Frau Meta Baumgartner (Zollikon) im Zentralsekretariat sowie Leo Schmidt (Winterthur) als Pressevertreter. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Zum Abschluss dieser Verbandsgründung wurde den Gründungsteilnehmern ein Apéritif offeriert, wobei Regierungsrat Dr. Edmund Wyss die Grüsse und Erfolgswünsche der Regierung von Basel-Stadt entbot.

G. A. Tondury / E. Auer

50 JAHRE SCHWEIZERISCHER ENERGIE-KONSUMENTEN-VERBAND

DK 061.3 : 620.9

Unter dem Präsidium von H. Bühlert-Kraye (Winterthur) feierte am 17. Juni 1971 in Horgen der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband (EKV) im Beisein einer grossen Festversammlung sein 50jähriges Bestehen. Vorgängig des eigentlichen Festaktes fand die diesjährige Generalversammlung statt. Dem ausführlichen Jahresbericht entnehmen wir einige interessante Ausführungen: Mitte November 1920 erfuhren die schweizerischen Energiekonsumenten aus Inseraten und Einsendungen in verschiedenen Zeitungen von der Absicht des Bundesrates, durch Notverordnung unter Umgehung des Weges der Gesetzgebung den Elektrizitätswerken das Recht einzuräumen, bei den über den 31. Dezember 1921 hinauslaufenden Energielieferungsverträgen die fest vereinbarten Preise und Bedingungen zu erhöhen bzw. zu verschlechtern. Die Elektrizitäts-Grosskonsumenten, welche sich einen solchen Eingriff nicht gefallen lassen wollten, wurden aufgefordert, sich an der Gründung eines Verbandes zur Wahrung und Verfechtung ihrer Interessen zu beteiligen. Schon am 1. Dezember 1920 trafen sich in Zürich über 40 Vertreter von grossen industriellen Unternehmungen, wirtschaftlichen Verbänden und Gemeinden aus allen Gauen des Schweizerlandes, um gegen den geplanten Bundesratsbeschluss Stellung zu nehmen und die nötigen Schritte zur Wahrung der Interessen der Energiekonsumenten einzuleiten. Ein Ausschuss wurde mit der Aufgabe der Verbandsgründung betraut, die am 11. Februar 1921 in einer konstituierenden Versammlung in Zürich vollzogen wurde.

In einem Teil der schweizerischen Öffentlichkeit bestehen heute kritische Vorbehalte gegenüber der Errichtung weiterer Atomkraftwerke, die im Gegensatz stehen zum akuten Zwang der Erschliessung neuer Energiequellen und zum Umstand, dass es sich bei der Atomenergie um eine, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes, vorteilhafte Energieform handelt. Manche dieser Vorbehalte beruhen auf Missverständnissen und sind die

Folgen mangelnder Information. Es entspricht einer dringenden Notwendigkeit, die öffentliche Meinung weiterhin in kompetenter und glaubwürdiger Weise über die massgebende Verantwortung bei der friedlichen Ausnutzung der Kernenergie aufzuklären und damit den Nachweis zu bringen, dass in unserem Lande alle im Interesse der Allgemeinheit gebotenen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden. Die in der Öffentlichkeit bestehenden Vorbehalte beziehen sich vor allem auf den Strahlenschutz und auf die Flusserwärmung. In bezug auf die Wahrung der Sicherheit der Atomanlagen und die dazu notwendigen Kontrollmassnahmen bestehen verbindliche Vorschriften im Atomgesetz von 1959 und in der Strahlenschutzverordnung von 1963. Über die aus Atomkraftwerken zu erwartende Erwärmung der Flüsse sind auch die Schlussfolgerungen eines Berichtes einer Eidg. Expertenkommission über gewässerschutztechnische Gesichtspunkte bei der Kühlwasserentnahme und -rückgabe übernommen. Seither sind nicht nur Diskussionen zwischen Anliegerkantonen unserer grossen Flüsse, sondern auch zwischenstaatliche Verhandlungen wegen der Wärmebelastung des Rheins in Gang gekommen. Da der Energiebedarf weiterhin beträchtlich ansteigen wird, sind die Energiekonsumenten in höchstem Masse daran interessiert, dass ohne weitere Verzögerung neue Atomkraftwerke gebaut werden können, soweit deren Notwendigkeit nachgewiesen ist. An grösseren Wasserkraftwerkgruppen befinden sich noch diejenigen von Emosson und Hongrin im Bau. Nach deren Fertigstellung wird sich die mittlere jährliche Produktionsmöglichkeit auf rund 32 Mrd. kWh belaufen und damit nach Vollendung der ersten drei schweizerischen Atomkraftwerke noch mehr als drei Viertel der gesamten Elektrizitätsproduktion des Landes betragen. Daraus geht hervor, dass die Wasserkraft auch in Zukunft ihre Bedeutung für die Energieversorgung behalten wird, insbesondere wegen der Anpassung der Erzeugung an den im Laufe eines Tages stark schwankenden Leistungsbedarf. Es ist zu erwarten, dass die weitere Ent-

wicklung nun in vermehrtem Masse in Richtung der Pumpspeicherwerke geht, wobei die Werke Hongrin, Emosson, Robie und Sarganserland im Vordergrund stehen. Darüber hinaus liegen u. a. Projekte für die Erstellung einer dritten Pumpengruppe im Etzelwerk und für ein Pumpspeicherwerk in Emmetten NW vor.

Nach der speditiven Abwicklung der übrigen Traktanden hielt Präsident H. Bühler-Krayer eine kurze Festansprache. Prof. Dr. Otto Jaag befasste sich in seinem Festvortrag mit der «Verantwortung in unserer technisierten Welt». In seinen bekannten klaren Formulierungen wies Jaag darauf hin, dass die Energie seit wohl 10 Milliarden Jahren unsere ganze Welt regiert, einschliesslich aller Kräfte von Pflanzen, Tieren und Menschen, mitsamt ihren physischen, insbesondere auch geistigen Leistungen, von denen wir namentlich in jüngster Zeit zutiefst beeindruckt werden. War der primitive Mensch zur Leistung physischer Arbeit ganz auf seine Muskelkraft angewiesen, so erlaubten ihm seine hochentwickelten Geistesgaben, seine Fähigkeit zu zweckgerichteter Kombination die Herstellung von Maschinen. Griechische Weise erfanden Hebel und Flaschenzüge und entwickelten deren physikalischen Gesetze. Sie bauten Geräte und Instrumente und begannen gemäss göttlicher Weisung, sich die Erde untertan zu machen. Dabei aber begingen sie verhängnisvolle Fehler, indem sie durch die Rodung des Bergwaldes den Wasserhaushalt tiefgreifend störten, so dass der in Jahrhundertausenden gereifte Boden bis auf das nackte Felsgerippe ins Tiefland abgeschwemmt wurde. Diese Fehlleistung ist um so weniger verständlich als sie während Jahrtausenden von Mesopotamien über den Orient, Aegypten, Griechenland, Rom, Spanien und Nordafrika bis nach Amerika ihren Weg nahm. Als menschliche Fehlleistungen der neueren Zeit müssen wir auch die fortschreitende Verschmutzung von Flüssen, Seen und Grundwässern bezeichnen, die soweit ging, dass unsere natürlichen Reserven von Trink- und Brauchwasser infolge ihrer bakteriologischen und physikalisch-chemischen Verderbnis uns für die Versorgung von Bevölkerung und Industrie, aber auch für die Fischerei und als Ort der Erholung Hunderttausender von Menschen drohen verloren zu gehen. Nicht besser ist es um unsere offene Landschaft bestellt, die vielenorts von Abfall jeglicher Art übersät ist, während im Boden sich schwer abbaubare Giftstoffe anreichern. Bereits ist sogar auch unsere Atemluft durch Rauch, Staub, schädliche Gase und Dämpfe aus Kaminen von Wohn- und Geschäftshäusern und der Indu-

striе soweit verdorben, dass wir — sofern nicht rasch Abhilfe geschaffen wird — riskieren, in gewissen stark industrialisierten Zonen und Ballungsräumen bald nur noch unter Gefahr ins Freie treten zu können. Nicht zuletzt muss der Umweltschutz auch auf den Lärm in der Wohnung, auf der Strasse, auf dem Bauplatz und in der Luft ausgedehnt werden. In der Durchführung und im derzeitigen Stand des Gewässerschutzes wird gerne von einer Art Halbzeit gesprochen. Diese Bewertung dürfte wohl allzu optimistisch sein. Dass überdies wegen hygienischer Gefährdung in sozusagen sämtlichen Landesteilen immer neue Badeverbote an den Ufern von Seen und Flüssen verfügt werden, zeigt doch deutlich genug, dass noch gewaltige Anstrengungen unternommen werden müssen, bis unsere Gewässer in einen allen Anforderungen genügenden Gütezustand zurückgebracht worden sind. Sobald die materiellen Existenzgrundlagen gewährleistet sind, interessiert sich der Mensch für kulturelle Werte, zum Beispiel Naturdenkmäler und besonders wertvolle Landschaften, für deren Erhaltung er entschlossen kämpft. Dabei darf freilich nicht ausser acht gelassen werden, dass technische Werke, die bestimmte Eingriffe in die Natur erfordern, uns Arbeit und Brot bringen, weshalb jeder Entscheid für oder wider ein Projekt mit dem Blick auf das Ganze gewissenhaft beurteilt und entschieden werden muss. Interessengensätze zwischen Elektrizitätswirtschaft auf der einen, Natur- und Heimatschutz auf der anderen Seite haben bekanntlich oft zu manchmal erbitterten Kämpfen geführt, wobei die Entscheide zugunsten bald des einen, bald des anderen ausfielen. Heute dürfen wir dankbar anerkennen, dass die Elektrizitätswirtschaft nicht nur durch ihre Energieproduktion unserem Land und Volk zu Wohlstand verhalf, sondern dass dabei unsere gesegnete Landschaft im allgemeinen pfleglich behandelt wurde und dass darüber hinaus die gewaltigen, klaren Speicherseen und ihre imposanten technischen Bauten bis ins Hochgebirge hinauf, wenigstens im gefüllten Zustand, zur Verschönerung unserer Alpenlandschaft beigetragen haben.

Der Jubiläumsakt im gediegenen, modernen Schinzenhof wurde umrahmt mit einem ausgezeichneten Konzert des bekannten Zürcher Kammerorchesters unter der Leitung von Edmond de Stoutz, gestiftet von Freunden des EKV und ihren Firmen; zur Aufführung gelangten Werke von Th. Albinoni, J. Haydn und F. Schubert.

Den Abschluss der Jubiläumsfeier bildeten Apéritif und Festbankett.

E. A.

50 JAHRE ATELIERS DES CHARMILLES S. A., GENF

DK 061.3 : 338.45

In Genf feierten am 5. Mai 1971 die Ateliers des Charmilles S. A., als derzeit grösste Genfer Industrieunternehmung, das 50-Jahr-Jubiläum. Zu den offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten konnte Dr. P. Waldvogel, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, neben Bundesrat Brugger die Vertreter der Kantons- und Stadtbehörden und eine grosse Gästechar begrüssen. Dr. Waldvogel wies auf die wachsende Bedeutung hin, die in Genf dem tertiären Wirtschaftsfaktor zukommt, doch fügte er bei, dass sich auch für die Westschweiz, namentlich für Genf, industrielle Möglichkeiten bieten. In seinen weiteren Ausführungen betonte Dr. Waldvogel, dass das Unternehmen stets darauf hin gewirkt habe, den Arbeitsfrieden zu verstärken und deshalb habe sie der Streik, der vor einiger Zeit in ihren Werkstätten ausgebrochen war, empfindlich getroffen. Die Charmilles versuche nun, die Antagonis-

men, die den Streik ausgelöst haben, auszulöschen und den Zusammenhalt des gesamten Personals wieder herzustellen.

Bundesrat E. Brugger überbrachte die Glückwünsche des Bundesrates und würdigte in seiner Begrüssungssadresse Genfs Pionierleistung auf dem Gebiet der Maschinenindustrie. Die Teuerung sei heute kein rein ökonomisches Problem mehr, sondern ein soziales und politisches, erklärte Bundesrat Brugger. Die Teuerung habe nun ein Ausmass erreicht, das selbst jene mit Unbehagen erfülle, die bereit seien, mit der Geldentwertung zu leben, weil sie die Teuerung als unabwendbar ansähen. Beim neuen Verfassungsartikel für eine umfassende Stabilisierungs-politik geht es laut Angaben des Vorstehers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements darum, Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität in Einklang zueinander zu bringen. Noch nie habe